



Sicher versorgt. Sauber entsorgt. So einfach ist das.

Amtsblatt

des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

Mitgliedsgemeinden des Verbandes:

Stadt Thale mit der Ortschaft Westerhausen, Stadt Blankenburg mit der Kernstadt sowie den Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode, Stadt Halberstadt mit den Ortschaften Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy, Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeinde Nordharz mit der Ortschaft Danstedt, Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Städten Gröningen und Kroppenstedt

Jahrgang: 11

Blankenburg, 14. Januar 2025

Nummer: 01

Inhalt

A. Satzungen

...

B. Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan 2025

C. Sonstige Bekanntmachungen

...

**Wirtschaftsplan des TAZV Vorharz für das Jahr 2025
Beschluss 2024/16 vom 03.12.2024**

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Fassung:

Der Erfolgsplan sieht Erlöse i. H. von 26.902.124 €
und
Aufwendungen in Höhe von 26.902.124 € vor.

Der Vermögensplan sieht Finanzierungsmittel (Einnahmen)
i. H. von 19.440.765 €
und

einen Finanzierungsbedarf i. H. von 19.440.765 € vor.

Die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitions-
und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2025
wird auf 11.683.486 €
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in 2025 zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 1.000.000 €
festgesetzt.“

Zur Deckung von nicht gebührenfähigen Aufwendungen und Erträgen, welche im Jahres-
abschluss 2023 für den TAZV festgestellt wurden, wird im Jahr 2025 eine Verbandsumlage
gemäß § 13 GKG LSA in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung erhoben.

Die Umlage wird für die öffentlichen Aufgaben der Trinkwasserversorgung in Höhe von ins-
gesamt 81.902,55 € und den öffentlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Höhe von
insgesamt 82.344,53 € erhoben. Diese Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohner des
jeweiligen Verbandsmitgliedes zur Gesamteinwohnerzahl in dem Gebiet, indem die
betreffende öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird, berechnet. Maßstab der Berechnung
der Verbandsumlage bilden die Einwohnerzahlen vom Landesamt für Statistik per 31.12.2022.

Für die öffentliche Aufgabe der Trinkwasserversorgung (TW) beträgt die Umlage 1,560732 €
je Einwohner und für die öffentliche Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung (SW) 1,384878 €
je Einwohner sowie für die öffentliche Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung (NW)
0,108793 € je Einwohner. Danach ergeben sich folgende Umlagebeträge:

Mitgliedsgemeinde	EW	ÖA TW	EW	ÖA SW	EW	ÖA NW	Gesamt
-------------------	----	-------	----	-------	----	-------	--------

Stadt Halberstadt	4.257	6.644,04	4.257	5.895,42			12.539,46
Gemeinde Nordharz	478	746,03	478	661,97	301	32,70	1.440,70
Verbandsgemeinde Vorharz	10.816	16.880,88	12.329	17.074,16	7.753	843,47	34.798,51
Gemeinde Huy	7.085	11.057,79	7.085	9.811,86			20.869,65
Stadt Osterwieck	11.276	17.598,82	11.276	15.615,88			33.214,70
Verb.-G.Westliche Börde	--	-	3.920	5.428,72			5.428,72
Stadt Blankenburg	16.659	26.000,24	16.659	23.070,68	10.476	1.139,70	50.210,62
Stadt Thale	1.906	2.974,76	1.906	2.639,58	1.199	130,40	5.744,73
Gesamt:	52.477	81.902,55	57.910	80.198,26	19.728	2.146,27	164.247,08
	1,560732		1,384878		0,108793		

„An die Mitgliedsgemeinden, die dem Verband die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung übertragen haben wird eine Umlage für den Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Flächen (Straßen und Nebenflächen) erhoben. Diese Umlage setzt sich wie folgt zusammen:“

Ort	Einwohner	Gesamtanteil	Anteil
	(zum 31.12.2022)	2025	Mitgliedsgemeinde
	EW	€	€
Stadt Blankenburg	12.992	218.400,56	280.044,26
Ortsteil Börnecke	530	8.909,51	
Ortsteil Wienrode	785	13.196,15	
Ortsteil Cattenstedt	603	10.136,66	
Ortsteil Hüttenrode	921	15.482,37	
Ortsteil Heimbürg	828	13.919,00	
Stadt Thale mit Ortsteil Westerhausen	1.906	32.040,60	32.040,60
Gemeinde Nordharz mit Ortsteil Danstedt	478	8.035,37	8.035,37
Verbandsgemeinde Vorharz			207.255,28
Stadt Wegeleben	1.837	30.880,68	
Ortschaft Adersleben	228	3.832,77	
Ortschaft Deesdorf	235	3.950,44	
Ortschaft Rodersdorf	218	3.664,66	
Stadt Schwanebeck	2.075	34.881,56	
Ortsteil Nienhagen	368	6.186,22	

Gemeinde Harsleben	2.231	37.503,98	
Gemeinde Groß Quenstedt	887	14.910,81	
Gemeinde Dittfurt	1.513	25.434,12	
Gemeinde Hedersleben	1.349	22.677,21	
Gemeinde Selke-Aue Ortsteil Wedderstedt	396	6.656,91	
Gemeinde Selke-Aue Ortsteil Hausneindorf	625	10.506,49	
Gemeinde Selke-Aue Ortsteil Heteborn	367	6.169,41	
Gesamt:	31.372	527.375,50	527.375,50

Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025
Bestätigungsvermerk des Landkreises Harz vom 08.01.2025

I.

Auf der Grundlage des § 16 (1) Satz 1 GKG LSA in Verbindung mit § 108 (2) KVG LSA genehmige ich den von der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz auf der Sitzung am 03.12.2024 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 hinsichtlich

des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

11.683.486,00 EURO.

II.

Begründung:

Der am 03.12.2024 beschlossene Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz wurde dem Landkreis Harz am 10.12.2024 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Der Landkreis Harz ist nach § 17 (1) Nr. 1 GKG LSA Kommunalaufsichtsbehörde des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz und somit für die Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2025 zuständig.

Im Wirtschaftsplan 2025 wurde ein Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11.683.486 € festgesetzt.

Nach § 108 (2) KVG LSA i.V.m. § 16 (1) GKG LSA bedarf dieser der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme ist nach § 16 (1) GKG LSA i.V.m. § 108 (2) KVG LSA zu erteilen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes im Einklang stehen. Diese liegt dann vor, wenn die Finanzierbarkeit der aus der beabsichtigten Kreditaufnahme resultierenden Kosten gewährleistet ist.

Nach Auswertung der vorgelegten Unterlagen können die aus der beabsichtigten Kreditaufnahme resultierenden Kosten für Tilgung durch den Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz erwirtschaftet werden.

Zwar wird für den Zweckverband in den Jahren 2025 bis 2028 jeweils ein negativer Cash-Flow prognostiziert, jedoch wird der Verband aufgrund seines positiven Finanzmittelfonds in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Finanzmittelbestand beträgt nach Angaben des Zweckverbands zum 01.01.2025 ca. 3.700.000 EURO.

Nach Ausgleich des neg. Cash Flow 2025 bis 2028 verbleibt ein Finanzmittelfond in Höhe von 3.311.661 EURO.

Liquiditätsprobleme sind insoweit nicht zu erwarten.

Im Finanzplanungszeitraum weist der Zweckverband ausgeglichene Erfolgspläne aus. Insoweit ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme war daher zu erteilen.

III.

Hinweis:

Nach § 108 (1) KVG LSA dürfen Kredite unter den Voraussetzungen des § 99 (5) KVG LSA nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

In den Jahren 2027 und 2028 übersteigen die prognostizierten Kreditaufnahmen die veranschlagten Investitionen.

Insoweit würde in diesen Jahren ggf. ein Verstoß gegen § 108 (1) KVG LSA vorliegen.

Ich bitte dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Im Auftrag
gez. Simons

(Siegel LK Harz)

Öffentliche Auslegung

Der Gesamtwirtschaftsplan 2025 mit seinen Teilplänen sowie der Beteiligungsbericht nach § 130 (3) KVG-LSA wird in der Zeit vom 16.01.2025 bis 30.01.2025 im Zimmer 3.13 der Geschäftsstelle des TAZV Vorharz, Tränkestraße 10 in 38889 Blankenburg, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr

Blankenburg, den 14.01.2025

gez. Ballhausen
(Ballhausen)
Verbandsgeschäftsführer

IMPRESSUM:

Herausgegeben vom TAZV Vorharz

Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg

Telefon: 03944/90110 . Telefax: 03944/901123

Dieses Amtsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage www.tazv-vorharz.de
